

Legende

Genehmigungsinhalt

- Geltungsbereich
- ☐ öffentliche Erschliessungstrasse
Strassenende, bzw. Wendemöglichkeit richtet sich nach der künftigen südlichen Parzellengrenze
- ▨ Ergänzung zu Zonenvorschrift:
Sockelgeschoss Höhe >1.50m und Gebäudehöhe talseitig max. 8.80m
- ▤ Freihaltebereich
Nutzung im Sinne der kommunalen Uferschutzzone
- Baulinie Strasse
- Baulinie Bach
- Baulinie Wasserleitung
- Baulinie Kantonsstrasse
- ▤ Einzelfundamente für Nebenbauten mit Zustimmung Leitungseigentümer möglich
- ☐ Werkleitungskorridor
Bauten nur mit Zustimmung Gemeinde

Orientierungsinhalt

- Waldgrenze gemäss Zonenplan
- Waldabstand 20m/ 6m gemäss VWW §3
- Wasserleitung Widlisbach bestehend
- ☐ Wald bestehend
- Container Standort
- ☐ Renaturierungsabsicht Galmisbach

öffentliche Auflage vom : 16. Januar 2006 bis 15. Februar 2006

vom Gemeinderat genehmigt : 13. März 2006

vom Regierungsrat genehmigt :

der Gemeindepräsident : *F. J. G.*

mit RRB Nr. : *798* vom : *25.4.06*

der Gemeindegemeinschaft : *Platten*

der Staatsschreiber : *Dr. K. Pohnsacker*

